

## Anzeige Wiederholungsprüfung

### im Rahmen der **Schwerpunktbereichsprüfung** gem. §§ 36 ff. der Studien- und Prüfungsordnung

vom 26. August 2011 in der Fassung der Änderungssatzung vom 7. August 2015

der / des  
-bitte am Computer ausfüllen-

(Vorname)	(Name, ggf. Geburtsname)
-----------	--------------------------

#### A. Angaben zur Person

Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum und -ort	
E-Mail	@rub.de
Telefonnummer	
Matrikelnummer	108

#### B. Wiederholung der häuslichen Arbeit / Verteidigung gem. § 42 Abs. 2 S. 1 SPO

Ergibt der aus häuslicher Arbeit und mündlicher Verteidigung bestehende Prüfungsabschnitt mit der Gewichtung der Prüfungsteile entsprechend § 41 Abs. 2 SPO weniger als 4,00 Notenpunkte, kann dieser Prüfungsabschnitt einmalig wiederholt werden

Die Meldung zur Wiederholungsprüfung muss **innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Mitteilung des Ergebnisses über die letzte abgeleistete Teilprüfung** erfolgen, § 42 Abs. 3 S. 1 SPO. In jedem Fall ist die Wiederholungsprüfung in dem auf die letzte versuchte Teilprüfung folgenden Semester anzufertigen. Wird die Veranstaltung, in der der Prüfling eine Teilprüfung das erste Mal erfolglos versucht hat, in dem auf die letzte versuchte Teilprüfung folgenden Semester nicht angeboten, kann der Prüfling zu einer Teilprüfung aus einer anderen im Schwerpunktbereich angebotenen Lehrveranstaltung gleichen Typs (§ 38 Abs. 1 SPO) zugelassen werden, § 43 Abs. 2 S. 5 SPO.

Grundlage dieser Berechnung sind folgende Teilprüfungsleistungen:

Teilprüfungsleistung	Titel der Veranstaltung	Semester	LV.-Nr.	Note
Häusliche Arbeit				
Verteidigung				
<b>Durchschnittsnote</b>				

1. Es handelt sich um einen Wiederholungs- nicht um einen Verbesserungsversuch. Daher können die o. g. Teilprüfungsleistungen nicht mehr in die Gesamtnotenberechnung einbezogen werden.

2. Durch meine Unterschrift erhalte ich die Möglichkeit, die genannten Teilprüfungsleistungen einmalig zu wiederholen.

**C. Wiederholungsversuch Vorlesungsabschlussklausuren gem. § 42 Abs. 2 S. 2 SPO**

Die Meldung zur Wiederholungsprüfung muss **innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Mitteilung des Ergebnisses über die letzte abgeleistete Teilprüfung erfolgen**, § 42 Abs. 3 S. 1 SPO.

Wird die Veranstaltung, in der der Prüfling eine Teilprüfung das erste Mal erfolglos versucht hat, in dem auf die letzte versuchte Teilprüfung folgenden Semester nicht angeboten, kann der Prüfling zu einer Teilprüfung aus einer anderen im Schwerpunktbereich angebotenen Lehrveranstaltung gleichen Typs (§ 38 Abs. 1 SPO) zugelassen werden, § 43 Abs. 2 S. 5 SPO.

Wurden die einzubringenden Vorlesungsabschlussklausuren im arithmetischen Mittel mit weniger als 4,00 Notenpunkten bewertet, können sie **einmalig wiederholt** werden.

Grundlage dieser Berechnung sind die folgenden Leistungsnachweise:

Titel der Veranstaltung	Semester	LV.-Nr.	Note
Durchschnittsnote			

Ich habe bereits folgende Vorlesungsabschlussklausuren im Erstversuch geschrieben:

Titel der Veranstaltung <sup>1</sup>	Semester	Dozent	LV.-Nr.

<sup>1</sup> Bitte tragen Sie im Folgenden **alle** bisher erbrachten Vorlesungsabschlussklausuren ein.

**Wichtig:** Sofern Sie eine bereits bestandene Vorlesungsabschlussklausur behalten möchten (§ 42 Abs. 2 S. 3 SPO) (Anrechnung auf die Modulnote), so kreuzen Sie diese an! Behalte ich eine bestandene Vorlesungsabschlussklausur, kann ich zwei Vorlesungsabschlussklausuren einmalig wiederholen.

Titel der Veranstaltung	Semester	LV.-Nr.	Note

Ich möchte keine meiner bestandenen Vorlesungsabschlussklausuren auf die Gesamtnote anrechnen lassen. In diesem Fall habe ich Möglichkeit, bis zu drei Vorlesungsabschlussklausuren einmalig zu wiederholen.

**Hinweis:** Wenn Sie nur zwei Vorlesungsabschlussklausuren im Erstversuch angefertigt haben, diese im arithmetischen Mittel aber weniger als 4,00 Notenpunkte ergeben, können unter Verzicht auf die Anfertigung der dritten Vorlesungsabschlussklausur ausnahmsweise bereits die Wiederholungsprüfung beantragen.

Ich verzichte auf die Anfertigung der dritten Vorlesungsabschlussklausur

**D. Wichtig:**

Dieses Formular muss vom Prüfungsamt gegengezeichnet werden. Ich erhalte eine Kopie, welche ich bei der Anmeldung zu den einzelnen Teilprüfungsleistungen im Wiederholungsversuch dem Antrag in Kopie beilegen muss.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anmerkung vom Prüfungsamt:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mitarbeiter Prüfungsamt)